



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 2 - V - 5 1 - 0 0 0 4**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VI

Kinderbetreuung sichern, Kinder schützen - Anteilige Finanzierung von Testkits für Kindertagesstätten aller Träger

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input type="radio"/>	nicht öffentlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

finanzielle Auswirkungen verbunden.
(in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 55.800.132,45
in %: 15,20

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2022	75 %- Finanzierung von Testkits für Kitas Freier Träger	395.460,00	131.820,00		300561	785910/ 785990	51 KT QS Verwaltungskosten
	X	2022	Finanzierung von Testkits bei städt. Kitas	240.989,00	120.494,00		1300264	603020	51 Kindertagesstätten
	X	2022	Landesmittel zur Refinanzierung			384.134,00	300561	593039	51 KT QS Verwaltungskosten
	X	2022	Teilfinanzierung von Testkits für Kitas			252.315,00			Corona/ Verwaltungsstab
Summe einmalige Kosten:				636.449,00	252.314,00	636.449,00			

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Die derzeitige Coronasituation führt zu extrem hohen Inzidenzen. Gleichzeitig sollen nach den Vorschriften des Landes Hessen Kindertagesstätten weiterhin im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen arbeiten. Testungen für Kita-Kinder können zur Sicherheit des Kitabetriebes beitragen, wenn diese regelmäßig und umfassend angewandt werden. Das Land Hessen erstattet hierfür die Hälfte der Kosten der Tests. Mit dieser Vorlage soll die Finanzierung der bisher ungedeckte Anteil der Kosten gesichert werden, um die Träger von Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, diesen wichtigen Baustein für einen sicheren Betrieb der Kitas anwenden zu können.

Anlagen:

Anlage 1 - Zahlenmäßige Darstellung der Berechnung

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 dass die derzeitige Infektionslage der Coronapandemie zu extrem hohen Inzidenzen führt. Die Vorgabe des Landes Hessen, die Kindertagesstätten dabei in einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen zu führen, kann nur umgesetzt werden, wenn alle Möglichkeiten des Infektionsschutzes genutzt werden.
 - 1.3 Dez VI/51 vertritt dabei grundsätzlich die Haltung, dass der effizienteste Schutz nach wie vor die Impfung ist, Für Kinder im Kitaalter steht eine solche Impfung jedoch nicht zur Verfügung. Deshalb betont Dez VI/51 weiterhin die Vorrangigkeit der Fürsorgepflicht der Erwachsenen verbunden mit dem Hinweis auf die Möglichkeiten des dichten Netzes von Bürgerteststationen in Wiesbaden. An diesem Netz beteiligen sich die städt. Kitas mit ebenfalls 20 Standorten, die sich direkt an die Nutzer der jeweiligen Kitas richten. Dieses Angebot wird insgesamt gut angenommen, ist jedoch nicht beliebig erweiterbar.
 - 1.2 Dabei können regelmäßige Testungen von Kindern einen Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in den Kitas leisten.
 - 1.3 Das Land Hessen erstattet die Kosten für Kindertestungen bis Ende April mit 50 % der Kosten. Die Finanzierung von regelmäßigen Tests aller Kinder mindestens zwei Mal wöchentlich, ist von den Freien Trägern innerhalb der regulären Betriebskostenfinanzierung nicht leistbar.
 - 1.4 Um ein wirksames und umfassendes Testangebot in allen Kindertagesstätten zur Erhöhung der individuellen Sicherheit sowie der Betriebssicherheit allgemein zu erreichen, sollen alle Träger von Wiesbadener Kindertagesstätten in die Lage versetzt werden, bis Ende April zwei Mal wöchentlich allen Kindern ein Testangebot zu machen. Dabei wird davon ausgegangen, dass eine kommunale Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten zusätzlich zur 50%igen Finanzierung des Landes Hessen notwendig ist. Die Freien Träger von Kindertagesstätten können dann im Rahmen ihrer eigenen Hygienekonzepte Testkits mit einer Eigenbeteiligung in Höhe von 25 % der Gesamtkosten beschaffen. Dabei ist mit den Kosten pro Test in Höhe von 3,00 EUR für 80 % der betreuten Kinder (ohne Schulkinder) kalkuliert. Die Schulkinder sind ausgenommen, weil diese an den regelmäßigen Schultests teilnehmen.
 - 1.5 Entsprechende Mittel sind im Budget des Dez VI/51 nicht vorhanden und müssen daher zugesetzt werden.
2. Es wird beschlossen:
 - 2.1 Alle Träger von Wiesbadener Kindertagesstätten sollen zur Erhöhung der individuellen Sicherheit sowie zur Aufrechterhaltung des Kitabetriebes in die Lage versetzt werden, im Zeitraum Februar bis Ende April 2022 jedem betreuten Kind zwei Mal wöchentlich ein Testangebot zu machen. Die Tests bleiben auf Grundlage der Hygieneempfehlungen des Landes Hessen freiwillig und bleibt weiterhin keine Voraussetzung für den Besuch der Kindertagesstätte.

- 2.2 Dez VI/51 wird ermächtigt, den Freien Trägern neben der Weiterleitung der 50%igen Kostenbeteiligung des Landes Hessen kommunale Zuschüsse in Höhe von 25 % der nachzuweisenden Gesamtkosten zur Finanzierung von bis zu zwei Tests pro betreutem Kind für den Zeitraum Februar - April 2022 zur Verfügung zu stellen. Die daraus entstehenden Mehrbedarfe bei IA 300561/785990 und 785910 (51 KT Querschnittsammler Verwaltungskosten) in Höhe von bis zu 131.820 EUR werden gedeckt aus Mitteln des Corona/Verwaltungsstabes
- 2.3 Dez VI/51 wird ermächtigt, den städtischen Kindertagesstätten bis zu zwei Tests pro betreutem Kind für den Zeitraum Februar - April 2022 zu beschaffen. Die daraus entstehenden Mehrbedarfe bei 13002645/603020 (51 Kindertagesstätten) in Höhe von bis zu 120.494,00 EUR werden gedeckt aus Mitteln des Corona/Verwaltungsstabes. Dies entspricht einem Finanzierungsanteil von 50 %, für den bisher keine Mittel im Budget des Dez VI/51 bereitstehen.
- 2.5 Die Bezuschussung der Freien Träger sowie die Beschaffung für die städtischen Kindertagesstätten kann aufgrund der Eilbedürftigkeit und zur Sicherung der Aufrechterhaltung der Kinderbetreuung in Wiesbaden vorab der Genehmigung und Freigabe des Haushaltes 2022/2023 durch die Aufsichtsbehörde nach Beschluss des Magistrates erfolgen. Ein Beschluss der Stadtverordneten ist nicht erforderlich.

...

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Sitzungsvorlage soll zum Schutz der Kinder und der Beschäftigten aller Wiesbadener Kindertagesstätten die Möglichkeit von zwei Tests pro betreutem Kind und Woche im Zeitraum Februar bis Ende April 2022 ermöglicht werden.

Die Vorgabe des Landes Hessen, dass Kindertagesstätten im Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet zu halten sind, ist angesichts der derzeitigen Inzidenzen und dem damit einhergehenden hohen Grad der Verunsicherung bei Kindern, Eltern und Beschäftigten nur durch die konsequente Anwendung aller Möglichkeiten zur Vermeidung und Erkennung von Infektionen zu gewährleisten.

Die vorrangigen Schutzmaßnahmen Impfen, Tragen von FFP2-Masken oder medizinischen Masken sowie dem Abstandhalten, greifen in der Kinderbetreuung nicht. Deshalb kommt hier dem frühzeitigen Erkennen von Infektionen eine umso größere Bedeutung zu. Hier leisten die Bürgerteststationen bereits einen guten Beitrag. Die Senkung der Schwelle, durch Schaffung zusätzlicher Testmöglichkeiten in Kindertagesstätten kann der bestehenden und wachsenden Unsicherheit jedoch noch besser begegnen.

Das Land Hessen sieht dies als freiwillige Möglichkeit vor, beteiligt sich jedoch lediglich mit 50 % an den entstehenden Kosten. Um hier alle Träger finanziell in die Lage zu versetzen, soll für die Freien Träger ein Kostenanteil von 25 % der entstehenden Kosten übernommen werden. Für die Kosten in städtischen Kindertagesstätten muss der von Landesmitteln ungedeckte Teil in Höhe von 50 % finanziert werden.

Angesichts der weiterhin steigenden Inzidenzen ist die Schaffung dieser Testmöglichkeiten dringend geboten.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 31.01.2022

Abteilung 5102

Scheffler (2655/Sr)

51.4 dezentrale
Steuerungsunterstützung
(4261/bu)


Manjura
Stadtrat